

# Mikrodarlehen<sup>1</sup>

Informationen zum Förderprogramm

## 1. Überblick

Mit dem Mikrodarlehen erhalten Sie ein zinsvergünstigtes Darlehen bis 20.000 EUR. Ziel dieser Förderung ist es, Existenzgründungen zu unterstützen oder ein bestehen-

des Unternehmen während der Phase der Existenzgründung (Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach Unternehmensgründung) zu festigen.

## 2. Was wird gefördert

Gefördert werden betriebliche Investitionen, wie z. B. die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern oder Baukosten, deren Anschaffungskosten größer als 800 EUR sind. Des Weiteren sind Betriebsmittel, wie

z. B. Material- und Warenlager, Mietkosten oder Personalkosten förderfähig. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungskosten bis 800 EUR werden grundsätzlich den Betriebsmitteln zugeordnet.

## 3. Wer wird gefördert

Gefördert werden Existenzgründer und Existenzgründerinnen sowie junge Unternehmen innerhalb der ersten fünf Jahre nach ihrer Gründung, Übernahmen und der Erwerb einer tätigen Beteiligung. Unter einer tätigen Beteiligung ist der Erwerb eines Anteils am Gesellschaftskapital von mehr als 25 Prozent und die Übernahme der Tätigkeit als Geschäftsführer zu verstehen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Handelsvertreter und Vertriebsbeauftragte
- Autohäuser sowie Auto- und Autoteilehandel
- Tankstellen
- Hausmeisterservice
- Unternehmen der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen der Primärerzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

- Unternehmen des Steinkohlebergbaus
- der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport von Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports
- exportbezogene Tätigkeiten, die auf Mitgliedstaaten der EU oder Drittländer ausgerichtet sind
- Beihilfen, die von der Verwendung heimischer Erzeugnisse zu Lasten von Importwaren abhängig gemacht werden
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist
- Unternehmen, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) 1977 abgegeben haben

## 4. Voraussetzungen für die Förderung

- Das Vorhaben wird im Freistaat Sachsen durchgeführt.
- Das antragstellende Unternehmen erfüllt bei gesamtunternehmensbezogener Betrachtung die Voraussetzungen für ein Kleinunternehmen<sup>2</sup>.
- Die Existenzgründung ist auf Dauer und als Haupterwerb angelegt.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Die gleichzeitige Finanzierung derselben Ausgaben mit anderen Förderprogrammen ist nicht möglich.
- Das Mikrodarlehen muss innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung für Ausgaben im Vorhaben eingesetzt werden.

- Folgende Unterlagen legen Sie bitte zur Antragstellung vor:
  - langfristig tragfähiges Unternehmenskonzept<sup>3</sup> mit Rentabilitätsvorschau für die nächsten 3 Jahre, inklusive eines Ausgaben- und Finanzierungsplans
  - befürwortende Stellungnahme der fachkundigen Stelle (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, für die Branche zuständige Fachverbände)
  - Nachweis der fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse, die für eine selbstständige Tätigkeit notwendig sind

## 5. Konditionen

### Art der Förderung

Darlehen

### Höhe der Förderung

maximal 20.000 EUR pro Vorhaben

Die Förderung ist begrenzt auf die in der De-minimis-Verordnung<sup>4</sup> festgelegten Beihilfeshöchstsätze.

### Eigenanteil

(finanzielle Eigenmittel, Eigenleistungen, Sacheinlagen, weitere nicht-öffentliche beihilfefreie Finanzierungsmittel) mind. 20 % der Gesamtkosten des Vorhabens

### Laufzeit

maximal 6 Jahre

<sup>1</sup> gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Existenzgründern und jungen Unternehmen durch Gewährung von Mikrodarlehen in der jeweils geltenden Fassung

<sup>2</sup> gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission (siehe KMU-Infoblatt, SAB-Vordruck 60300)

<sup>3</sup> Die Mindestanforderungen an das Unternehmenskonzept entnehmen Sie bitte dem SAB-Vordruck 60777.

<sup>4</sup> Allgemeine Informationen zu De-minimis-Beihilfen sind im SAB-Infoblatt 60380 zusammengefasst. Bei der Betrachtung der Schwellenwerte sind mit Ihrem Unternehmen verbundene Unternehmen zu berücksichtigen.

**Zinssatz**

siehe Internetseite der SAB unter dem Punkt „Konditionen“

**Haftung**

- persönliche Haftung
- gesamtschuldnerische Haftung bei Antragstellung durch mehrere Gesellschafter

**Sicherheiten**

keine

**Abruf**

innerhalb der ersten 6 Wochen nach Abschluss des Darlehensvertrags

**Auszahlung**

100 %, grundsätzlich in einer Summe

**Tilgung**

- monatlich in festen Raten
- die ersten 6 bzw. 12 Monate der Darlehenslaufzeit können tilgungsfrei gestellt werden
- vorzeitige Tilgung möglich (keine Vorfälligkeitsentschädigung)

**Rechtsanspruch**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

**6. So funktioniert es**

1. Legen Sie Ihr Unternehmenskonzept (SAB-Vordruck 60690), die Rentabilitätsvorschau und Ihren Antrag einer fachkundigen Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, für die Branche zuständiger Fachverband) vor.
2. Befürwortet die fachkundige Stelle das Gründungsvorhaben, reichen Sie bitte den Antrag (SAB-Vordruck 60680) und die darin benannten weiteren Unterlagen rechtzeitig vor Vorhabensbeginn bei der SAB ein.

**Hinweise zum Vorhabensbeginn:**

Mit dem Vorhaben darf erst nach Antragseingang bei der SAB (Datum Posteingangsstempel) begonnen

werden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bis zur Entscheidung über Ihren Förderantrag beginnen Sie Ihr Vorhaben auf eigenes Risiko.

3. Nach Prüfung der Antragsunterlagen erhalten Sie von der SAB ein Darlehensangebot, welches Sie bitte unterschreiben und an die SAB zurücksenden.
4. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt, wenn der unterzeichnete Darlehensvertrag vorliegt und ggf. erteilte Auflagen erfüllt sind.
5. Nach Abschluss des Vorhabens muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden.

**7. Kontakt**

Sie haben Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Unter der Rufnummer 0351 4910 4950 stehen wir Ihnen von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).  
oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail:  
[wirtschaft@sab.sachsen.de](mailto:wirtschaft@sab.sachsen.de).

Wir beraten Sie gern!